

Wer ist bedroht oder betroffen?

- Mehrheitlich Mädchen und Frauen (ca. 93 %), ab ca. 12 Jahren, die meisten sind zwischen 16 und 21 Jahren.
- Jungen und Männer können auch betroffen sein, z. B. bei (vermuteter) Homosexualität.

Gründe

- Patriarchale Strukturen und tradierte Geschlechter- und Rollenbilder
- Wahrung der Familienehre
- Kontrolle der weiblichen Sexualität (»Jungfräulichkeitskult«)
- Armut
- Junge Menschen »auf den richtigen Weg bringen«
- Im Fluchtcontext: vermeintlicher Schutz vor sexuellen Übergriffen.

Folgen

Für Mädchen und Frauen bedeutet eine minderjährige bzw. erzwungene Heirat zumeist:

- das Ende der Kindheit / Jugend
- das Ende der schulischen Ausbildung, damit verbunden eine starke finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann
- höhere gesundheitliche Risiken durch frühe Schwangerschaften
- ein höheres Risiko für häusliche und sexualisierte Gewalt in der Ehe.

Präventionsarbeit

Behandeln Sie das Thema präventiv im Unterricht, indem Sie z. B. einen Film zeigen, über Menschenrechte diskutieren oder Materialien verteilen.

Ideen unter: → zwangsheirat.de



Impressum

Früh- und Zwangsverheiratung geht uns alle an. TERRE DES FEMMES sensibilisiert und klärt auf!

Mehr Informationen unter: → frauenrechte.de

Bundesweite Beratungsstellen: → zwangsheirat.de.

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH



TERRE DES FEMMES
www.frauenrechte.de

zwangs
heirat.de

zwangs
heirat.de

Zwangsheirat und Frühehen – Handlungsempfehlungen und Hintergrundinformationen für Lehrkräfte und SchulsozialarbeiterInnen Alles auf einen Blick



Als Lehrkraft/SchulsozialarbeiterIn sind Sie häufig die erste Ansprechperson für potentiell von Frühehen / Zwangsheirat bedrohte Personen. Aber wie verhalten Sie sich richtig, wen können Sie einschalten und wie ist die Gesetzeslage?

Von einer Zwangsverheiratung oder Frühehe sind vor allem Mädchen und junge Frauen betroffen, die zumeist aus streng patriarchalischen Familien kommen. Viele trauen sich nicht, Hilfe zu suchen, umso wichtiger ist Präventionsarbeit im Vorfeld sowie adäquates Handeln im Notfall.

Weltweit leben UNICEF zufolge **rund 640 Mio. Mädchen und Frauen** (2023), die mit unter 18 Jahren verheiratet wurden. Jedes Jahr kommen geschätzte 12 Millionen hinzu – das sind **23 Mädchen pro Minute!**

Zwangsheiraten und Frühehen existieren auch in Deutschland.

Allein für Berlin hat eine Umfrage 2022 insgesamt 496 Fälle von (drohender) Zwangsverheiratung ermittelt.



Begriffsdefinitionen

Zwangsverheiratung:

- Mindestens einer der Eheleute wird durch Gewalt oder Drohungen zum Eingehen einer formellen oder informellen Ehe gezwungen.
- Der / die Betroffene hat sich nicht getraut, sich zu widersetzen oder die Weigerung wurde nicht akzeptiert.

Frühehe oder Minderjährigenehe:

- Mindestens einer der Eheleute war zum Zeitpunkt der (informellen) Eheschließung / Verlobung **noch nicht 18 Jahre alt**.

Abgrenzung zur arrangierten Ehe

- zwar von Verwandten / Bekannten initiiert, aber im vollen Einverständnis der Eheleute geschlossen
- beide können **jederzeit ablehnen**.

Das sagt das Gesetz

- Eine Zwangsverheiratung ist strafbar (§ 237 StGB), auch wenn die Tat im Ausland stattfindet.
- Seit 2017 beträgt das Mindestheiratsalter in Deutschland 18 Jahre – **ohne Ausnahme**.
- **Minderjährige dürfen auch nicht in »inoffiziellen« religiösen oder traditionellen Zeremonien verlobt oder getraut werden.**
- Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung.



Wie kann ich helfen?

- Schaffen Sie eine vertrauensvolle Atmosphäre und äußern Sie Ihre Befürchtungen.
- Klären Sie die (akute) Gefährdungslage und den Wunsch der betroffenen Person.
- **Wichtig: Kontaktieren Sie bei einem Verdacht auf Zwangsverheiratung NICHT die Eltern oder andere Familienmitglieder.** Dies kann die Schülerin/den Schüler in Gefahr bringen.
- Kontaktieren Sie ggf. gemeinsam mit der Betroffenen eine spezialisierte Beratungsstelle (Adressen unter www.zwangsheirat.de).
- Schaffen Sie einen geschützten Rahmen zum Telefonieren / Zugang zum Internet und erwähnen Sie, dass man sich auch anonym an Beratungsstellen wenden kann.
- Sprechen Sie möglichst alle Schritte mit der betroffenen Person ab. Entwickeln Sie bspw. gemeinsam einen Notfallplan und machen Sie deutlich, ab welchem Punkt das Jugendamt, im Notfall auch die Polizei, eingeschaltet werden muss. Unternehmen Sie ggf. mit einer Kollegin / einem Kollegen im Vier-Augen-Prinzip eine Gefahreinschätzung.
- Schalten Sie bei Minderjährigen in Absprache mit der betroffenen Person das Jugendamt bzw. den Jugendnotdienst ein, die ggf. eine Inobhutnahme vornehmen können. Viele SchülerInnen haben Vorbehalte gegenüber dem Jugendamt, »üben« Sie ggf. vorab mit den Jugendlichen das Clearing-Gespräch.
- Holen Sie sich selbst Hilfe und kontaktieren Sie eine Fachberatungsstelle.

Doch wie bemerke ich einen Fall von drohender Zwangsverheiratung?

Mögliche Warnzeichen:

- Mädchen wird stark isoliert und darf keine Kontakte oder Aktivitäten außerhalb der Schule haben bzw. besuchen.
- Schwestern wurden minderjährig verheiratet bzw. sind früh Mutter geworden.
- Mädchen wird stark von (männlichen) Familienmitgliedern kontrolliert und darf keine eigenen Entscheidungen treffen.
- Eltern kommen aus Ländern mit streng patriarchalen Familienstrukturen.
- Die Schülerin / der Schüler wirkt stark bedrückt in letzter Zeit.
- Mädchen berichtet, dass sie die Schule nach den Ferien verlassen muss und / oder eine Feier für sie (im Herkunftsland der Eltern) vorbereitet wird.
- Ein minderjähriges Mädchen berichtet, dass sie nicht mehr bei ihren Eltern, sondern bei anderen Verwandten wohnt (in einigen Fällen werden Mädchen innerhalb der Familie verheiratet).

Die genannten Anzeichen **können**, müssen aber natürlich nicht immer auf eine Zwangsverheiratung hinweisen. Wichtig wäre, ein klärendes Gespräch mit dem Mädchen oder dem Jungen zu suchen.



Heiratsverschleppung / Zwangsverheiratung im Ausland

Bei Verdacht auf eine Zwangsverheiratung im Ausland sollte die Reise dorthin vermieden werden. Er oder sie könnte z. B. eine Krankheit vortäuschen.

Falls eine Ausreise nicht verhindert werden kann, sollte die Schülerin / der Schüler...

- ... Kopien des Passes und des Rückflugtickets, Bargeld, Handy sowie Hilfsadressen versteckt mit sich führen und alle Kopien zusätzlich bei einer Vertrauensperson hinterlegen.
- ... vor der Abreise bei einer Vertrauensperson die genaue Adresse des Zielortes sowie eine eidesstattliche Erklärung hinterlegen, dass im Fall einer Zwangsheirat alle Schritte für eine Rückkehr nach Deutschland eingeleitet werden sollen.

Doch auch durch diese Vorsichtsmaßnahmen kann eine Rückkehr nach Deutschland nicht garantiert werden!

Weitere Hinweise, Informationen bei vermuteter Verschleppung sowie Vordrucke finden Sie unter: verschleppung.papatya.org.

